

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 21 (1923)

Heft: 2

Artikel: Ueber den Gebrauch von Bituitrin und ähnlicher Präparate als Wehemittel und seine Gefahren bei unzeitgemässer Unwendung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-952027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausgasse 7, Bern,

wobin auch Abonnements- und Anfertigungs-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Epitallackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Hebamme, Sornrainestr. 18, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz;
Fr. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-lp. Pettizeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Ueber den Gebrauch von Pituitrin und ähnlicher Präparate als Wehemittel und seine Gefahren bei unzeitgemäßer Anwendung. — Moloco - das milchtreibende Mittel für stillende Frauen. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Kranke Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Todesanzeigen. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aarau, Basel, Baselstadt, Bern, Luzern, Nätal, Sargans-Werdenberg, Solothurn, St. Gallen, Uri, Zürich. — Die Erkältung. — Falsche Atmung. — Die Frau in der Familie. — Anzeigen.

Ueber den Gebrauch von Pituitrin und ähnlicher Präparate als Wehemittel und seine Gefahren bei unzeitgemäßer Anwendung.

In der Sitzung der Schweizerischen Gynäkologischen Gesellschaft, am 24. September 1922 in Lausanne, wurde von einem Arzte ein Fall beschrieben, in welchem die nicht genau indizierte Anwendung von Pituitrin zu einer Zerreißung der Gebärmutter und zum Tode des Kindes und der Mutter geführt hatte. Zu einer älteren achtgebärenden Frau war ein anderer Arzt des morgens um 1/2 10 Uhr gerufen worden; der Muttermund war damals fünfzehenstücker groß und es lag ein Fuß vor. Wegen schlechter Wehen machte er eine Pituitrineinspritzung und ging dann wieder fort. Eine Stunde später machte er, weil die Wehen noch nicht gut waren, eine zweite Einspritzung, und um 11 Uhr versuchte er, bei kräftigen Wehen, die Exzitation des Kindes ohne Erfolg. Er scheint dann wieder fortgegangen zu sein, denn kurz vor 1 Uhr kam er wieder und fand die Patientin sterbend, wie er glaubte, an der Markose, die er bei dem Exzitationsversuch um 11 Uhr gemacht hatte. Der zugezogene Spezialarzt erkannte sofort, daß es sich um eine Gebärmutterzerreißung handeln mußte. Da die Frau unterdessen gestorben war, öffnete er rasch den Bauch, um durch Kaiserschnitt an der Toten das Kind zu retten, aber dieses war auch schon abgestorben. Die Gebärmutter zeigte einen Querschnitt, der die ganze Vorderfläche einnahm, und dessen Wundränder dünn ausgezogen waren, so daß man sehen konnte, daß der Miß nicht plöglig, sondern nach langamer, gewaltiger Ausdehnung erfolgt ist. Das Kind saß mit dem Steiß auf der rechten Beckenschaukel und der vordere Fuß hing in den Muttermund hinab. Wenn der Arzt durch ziehen am Fuße den Steiß in das Becken gebracht hätte, so wären wohl die Wehen durch den Zug auch erwacht, und dann hätte man sie mit Pituitrin verstärken können; so wäre es höchst wahrscheinlich nicht zur Zerreißung gekommen.

Zum Anschluß an diese Mitteilung wurde nun in der Diskussion noch Verschiedenes über die unzeitgemäße Anwendung von Pituitrin und Pituitrin und ihre Gefahren mitgeteilt.

Prof. Guggisberg bemerkte, daß die Unsitte, bei Verlängerung der Geburt planlos Pituitrin zu verabreichen, schon vielen Schaden gestiftet habe. Die Behandlung der Wehenschwäche muß je nach deren Ursache eine ganz verschiedene sein. Oft erreicht man mit Beruhigungs- und Schlafmitteln mehr als mit wehenerregenden Mitteln. „Mit aller Energie“ muß die Anwendung von Pituitrin durch die „Hebamme bekämpft werden. Diese besitzt

„nicht die Fähigkeit, sich ein richtiges Urteil über die Indikation dieses Medikamentes zu bilden. Seine Anwendung gehört nur in die Hände des Arztes. Die Therapie (Behandlung) der Wehenschwäche ist eine Kunst, die nur bei großer Übung und genauer Beobachtung des Geburtsverlaufes zu erlernen ist.“

Dr. Hüfsey, Aarau, erwähnt einen Fall, wo in der Eröffnungsperiode Pituitrin intracervicös gegeben wurde: Es trat ein Tetanus der Gebärmutter ein, in dem das Kind abstarb. In einem anderen Falle spritzte die Hebamme ohne Indikation Pituitrin ein, das ebenfalls einen Tetanus des Uterus und Absterben des Kindes zur Folge hatte.

Dr. de Homan in Freiburg erzählt, daß infolge verschiedener übler Vorfälle im Kanton Freiburg der Gebrauch des Pituitrins den Hebammen unersagt ist, und daß dieses Mittel von den Apothekern nur gegen ärztliches Rezept abgegeben werden darf.

In gleicher Weise spricht Dr. Henneberg, Genf, und wünscht, daß die Gesellschaft die Behörden benachrichtigen möge von den Gefahren des Gebrauches dieser Wehemittel durch die Hebammen, damit ein diesbezügliches Verbot erzwungen werden möge. Auch Dr. Ludwig, Bern, lehnt den selbständigen Gebrauch durch Hebammen ab.

Dr. Anderes, Zürich, möchte sich den Worten von Prof. Guggisberg in jeder Beziehung anschließen. Nicht das Pituitrin ist schuld an den unglücklichen Zufällen, sondern seine unrichtige und nicht strikten Indikationen folgende Anwendung. Pituitrin sollte nur durch den Arzt angewendet werden, der die volle Verantwortung für diese Anwendung im richtigen Zeitpunkt übernehmen kann.

Prof. de Seigneur in Genf ist ganz der Ansicht, daß die Benutzung von Pituitrin den Hebammen absolut untersagt werden soll.

Dr. Thelin, Lausanne, möchte, daß in alle die kantonalen Hebammenverordnungen die Bestimmung aufgenommen werden soll, daß die Anwendung von Pituitrin den Hebammen nur auf Verordnung des Arztes gestattet sein soll.

Schließlich wird von der Gesellschaft eine Resolution in obigem Sinne angenommen und Prof. Noffier und Guggisberg beauftragt, einen Artikel in allen schweizerischen medizinischen Zeitungen erscheinen zu lassen, in dem die nicht spezialistischen Ärzte auf die Gefahren der Wehemittel aufmerksam gemacht werden sollen.

Wir sehen aus obigen Zeilen, daß alle schweizerischen Frauenärzte der Meinung sind, daß die Hebamme sich mit der Anwendung von Pituitrin und verwandten Wehemitteln nicht befassen soll. Wenn vielleicht die eine oder andere bis jetzt noch kein Unglück damit erlebt hat, so wird ein solches früher oder später nicht aus-

bleiben können. Eine solche Hebamme läuft dann Gefahr, gerichtlich zur Verantwortung gezogen zu werden, und wenn es sich dann zeigt, daß sie die Einspritzung ohne genügende Indikation gemacht hat, wird der oder die Experten schwerlich anders als belastend aussagen können, und eine Verurteilung erscheint dann sehr wahrscheinlich. Es liegt daher schon im eigenen Interesse der Hebammen selber, sich von der Injektion der Wehemittel ohne ärztliche Verordnung fern zu halten.

Sieben lese ich in den „Nursing Notes“, der englischen Hebammenzeitung, daß auch das englische zentrale Komitee für Hebammenwesen, eine staatlich eingesezte Behörde, der Ansicht ist, daß Wehemittel von der Hebamme nur auf Verordnung eines approbierten Arztes verabreicht werden dürfen.

Moloco — das milchtreibende Mittel für stillende Frauen.

Von Dr. med. Jakob Pawloßky.

Alle Säugetiere: Hund, Katze, Pferd, Kuh, Schaf, Elefant, Affe u. ernähren ihre neugeborenen Jungen in den ersten Monaten ihres Lebens mit der Milch, die ihre Brustdrüsen absondern. Dies ist natürlich, dies ist normal, und es ist deshalb von der Natur selber so zweckmäßig eingerichtet, daß sofort nach der Niederkunft auch die Milchdrüsen, die sonst in Ruhe sind und keine Milch produzieren, sich sofort mit Milch füllen. Ja, ganz instinktiv sucht das kleine, neugeborene Geschöpf die Warzen der mütterlichen Brust zu erfassen, um die lebenspendende Milch zu saugen. Auch die Mutter gibt ihm mit Wonne die Brust. So ist alles in der Natur der belebten Wesen zweckmäßig eingerichtet und alle Vorgänge im Leben aneinander angepaßt. Noch mehr. Man hat die Milch verschiedener Tiere genau analysiert, untersucht nach dem prozentualen Gehalt an Fett (Butter), Kohlenhydrate (Milchzucker), Eiweiß (Käse, Käsestoff) und Wasser und hat dabei gefunden, daß sie bei verschiedenen Tierarten verschieden ist, und diese Verschiedenheit nicht etwa zufällig ist, sondern genau dem Wachstums-tempo und dem Umfang des Körpers der betreffenden Tierart aufs Haar entspricht. Es gibt in der Milch noch andere wichtige Substanzen (Vitamine u.), die die Chemie noch nicht isolieren und untersuchen kann, und auch diese sind genau den Bedürfnissen des betreffenden Tieres in jeder Milch angepaßt. Deshalb muß man sagen, daß jede Milch art-spezifisch und sogar noch mehr, individuell-spezifisch ist. Praktisch als Konsequenz geht daraus hervor, daß jedes junge Geschöpf nur von seiner eigenen Mutter richtig und